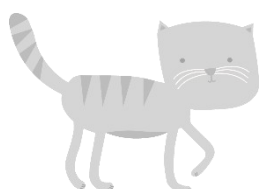
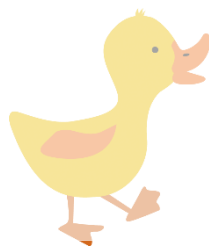
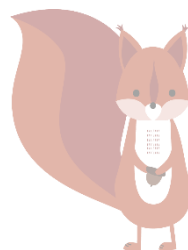
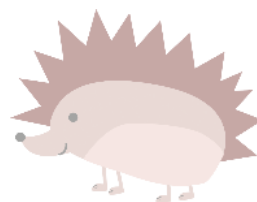
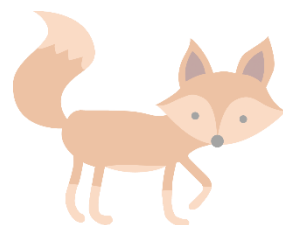


HORTKONZEPTION



Gliederung

1.0 RAHMENBEDINGUNGEN UNSERER EINRICHTUNG	4
1.1 Auftrag des Hortes und gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2 Träger	4
1.3 Aufnahmekriterien	4
1.4 Öffnungszeiten.....	5
1.6 Räumlichkeiten	6
1.7 Personal	6
1.8 Haftung und Aufsichtspflicht	6
1.9 Regelung der Krankheitsfälle	6
2.0 PÄDAGOGISCHER ANSATZ	7
3.0 BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG	7
3.1 Exemplarischer Tagesablauf	7
3.1.1 Eingewöhnung	8
3.2 Mittagessen	8
3.3 Hausaufgaben.....	8
3.5 Freizeitgestaltung	9
3.6 Projektarbeit.....	10
3.7 Bildungs- und Erziehungsbereich.....	10
3.7.1 Stärkung der Basiskompetenzen	10
3.7.2 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	13
4.0 KOOPERATIONEN	16
4.1 Kooperation mit den Eltern.....	16
4.2 Kooperation mit der Grundschule	17
4.3 Elternbeirat.....	17
4.4 Kooperation mit dem Kindergarten	17
4.5 Kooperation mit Fachdiensten	17
5. Quellen	18
6. Impressum	18

Genderhinweis

Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1.0 RAHMENBEDINGUNGEN UNSERER EINRICHTUNG

1.1 Auftrag des Hortes und gesetzliche Grundlagen

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung (...). Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. (BayKiBiG Teil 2, 23.01)

Die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung bilden das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das SGBVIII.

1.2 Träger

Die Trägerschaft der Einrichtung obliegt der Gemeinde Polling,
Kirchplatz 11, 82398 Polling, 0881/93900

1.3 Aufnahmekriterien

● Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Einrichtung voraus und erfolgt mittels Betreuungsvertrag und schriftlicher Anerkennung der Konzeption.

● Die Aufnahme in den Hort erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze und grundsätzlich für Kinder der ersten bis vierten Klasse der Pollinger Grundschule.

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr, von 1. September bis 31. August des Folgejahres. Die ersten zwei Monate ab Aufnahme des Kindes gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des Hortplatzes ist nur zum Schuljahresende (31. August) möglich. Die Kündigung des Hortplatzes muss schriftlich erfolgen und

es ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Aus zwingenden Gründen

(z.B. Wegzug) können die

Personensorgeberechtigten ihr Kind vom Hortbesuch abmelden (schriftlich, unter Angabe der Gründe, vier Wochen zum Monatsende).

Liegt keine Kündigung vor, wird der Vertrag automatisch für das folgende Schuljahr verlängert.

Mit Beendigung der Grundschule endet der Vertrag automatisch.

- Leben gemeinsam sorgeberechtigte Eltern getrennt, reicht die Anmeldung durch den Elternteil aus, bei dem das Kind lebt.

- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung, Änderungen in der Personensorge, der Anschrift und Telefonnummer (privat und geschäftlich) dem Hort unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

- Mit der Anmeldung unterzeichnen die Personensorgeberechtigten eine Einverständniserklärung über die Kooperation von Hort und Grundschule.

- Mit der Anmeldung unterschreiben die Personensorgeberechtigten eine Einverständniserklärung für die Verwendung von Foto- Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel das örtliche Gemeindeblatt PEO, die örtliche Presse, die Internetseite der Gemeinde, Elternabende und Aushänge in der Einrichtung)

- Die Kenntnisnahme des Infektionsschutzgesetzes ist durch die Unterschrift der Personensorgeberechtigten zu bestätigen.

- Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.

Werden in der Einrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes erkannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die

Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Personensorgeberechtigten hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Personensorgeberechtigten das Amt für Jugend und Familie hinzuzuziehen.

• Alle Angaben der Personensorgeberechtigten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

1.3.1 Buchungszeiten und Beiträge

Es gilt eine Mindestbuchungszeit von insgesamt 15 Wochenstunden an mindestens 3 Wochentagen.

- 15 Wochenstunden + 3x Essen/Woche 106€
- 15 Wochenstunden + 4x Essen/Woche 122€
- 15 Wochenstunden + 5x Essen/Woche 137€
- 15-20 Wochenstunden + 3x Essen/Woche 120€
- 15-20 Wochenstunden + 4x Essen/Woche 136€
- 15-20 Wochenstunden + 5x Essen/Woche 151€
- 20-25 Wochenstunden + 3x Essen/Woche 131€
- 20-25 Wochenstunden + 4x Essen/Woche 147€
- 20-25 Wochenstunden + 5x Essen/Woche 162€

Ferienbuchung

- Keine Ferienbuchung
- – 29 Ferientage:
 - -6 Std./Tag
 - -7 Std./Tag
 - -8 Std./Tag
- – 44 Ferientage:
 - -6 Std./Tag
 - -7 Std./Tag
 - -8 Std./Tag

Die Ferien werden über eine Pauschale berechnet. Diese richtet sich nach den

gebuchten Ferientagen und Stunden und beträgt zwischen 1,17€ - 15,50€ monatlich.

Der Gesamtbeitrag fällt für 12 Monate an.

Das Materialgeld von monatlich 5€ und jährlich 4€ für Kindergeschenke (Geburtstag, Ostern, Nikolaus, ...) sind im Beitrag inbegriffen.

Eine Erhöhung der Buchungszeit ist grundsätzlich monatlich möglich, eine Reduzierung zum Schulhalbjahr. Eine Reduzierung der Ferienbuchung ist nur zum Schuljahresende möglich.

1.4 Öffnungszeiten

Der Hort ist während der **Schulzeit** von **Mo-Fr von 11:00 - 16:00 Uhr** geöffnet.

Während der **Ferien** ist die Öffnungszeiten wie folgt: **Mo-Fr 7:30 – 15:30 Uhr**

Die Schließzeiten betragen maximal 30 Tage im Jahr.

In der Regel ist die Einrichtung zwei Wochen an Weihnachten, eine Woche an Pfingsten und drei Wochen im August geschlossen.

Bei zu geringer Ferienbuchung behalten wir uns vor, die Öffnungszeit in den Ferien auf

15:00 Uhr zu verkürzen.

Über die genauen Schließzeiten werden die Personensorgeberechtigten zu Beginn des neuen Schuljahres schriftlich informiert.

1.5 Abholzeiten

Um einen reibungslosen und ungestörten pädagogischen Ablauf gewährleisten zu können bitten wir die Eltern die Abholzeiten einzuhalten. **Diese sind: Mo-Do 15.30 bis 16:00 Uhr und Fr. 14:00-14:15 und 15:30-16:00 Uhr.**

Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Da der Träger für diese Zeit Personal zur Verfügung stellt, sind die Bring- und Abholzeiten mit zu buchen.

Tageweise unterschiedliche Buchungszeiten sind möglich, sofern die gebuchten Wochenstunden passen und

die Kernzeit (von Schulschluss bis 16:00) eingehalten wird. Ein flexibles Bringen und Abholen des Kindes außerhalb der gebuchten Zeit bzw. in der Kernzeit ist in Sonderfällen (Arztbesuch, Therapie, ...) in Absprache mit dem Personal möglich. familiäre Termine gelten nicht als Sonderfall. Jedoch ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§20AVBayKiBiG) ein regelmäßiges und erhebliches Abweichen der Buchungszeit und Unterbrechen der Kernzeit unzulässig.

„Gesparte Stunden“ durch früheres Abholen, Krankheit oder urlaubsbedingte Abwesenheit können nicht in die folgenden Wochen übertragen werden. Schließzeiten der Einrichtung (max. 30 Tage im Jahr) bleiben bei der Feststellung der Buchungszeiten unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG). Nicht genutzte Ferienbuchungen können nicht in das nächste Schuljahr übertragen werden.

1.6 Räumlichkeiten

Der Hortgruppe stehen Räume in der Grundschule Polling zur Verfügung.

Diese Räume befinden sich im Untergeschoss.

Der Gruppenraum wird in der Mittagszeit als Speiseraum und nach dem Mittagessen für Hausaufgaben genutzt. Der Raum ist mit altersgerechten Tischen und Stühlen und einer Küchenzeile ausgestattet.

Es gibt außerdem ein separates Hausaufgabenzimmer in dem die älteren Kinder ihre Aufgaben erledigen können. In der „Spielease“ befindet sich eine gemütliche Leseecke, die die Kinder als Rückzugsort nutzen können. Außerdem bietet sich dieser Raum auch für Werk- und Bastelangebote sowie für das Freispiel an.

1.7 Personal

Die Hortgruppe wird von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften geführt.

1.8 Haftung und Aufsichtspflicht

Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in der Einrichtung versichert. Für den Weg von der Schule zum Hort und nach Hause ist das Kind im Rahmen dieser Unfallversicherung mitversichert.

Für den Weg zum und vom Hort sind die Eltern verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Hortes beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feiern, Feste, etc.) liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten des Kindes. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes. Ebenso gilt dies für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder, Roller, etc.

1.9 Regelung der Krankheitsfälle

Bei Krankheit des Kindes ist der Hort bis spätestens 11 Uhr zu benachrichtig. Um die Ansteckungsgefahr zu mindern sind ansteckende Krankheiten (wie zum Beispiel Läuse, Scharlach,...) des Kindes dem Hort unverzüglich mitzuteilen.

Eine Mitteilungspflicht besteht auch für zum Beispiel Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden, ... Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten vom pädagogischen Personal verabreicht. Nach Krankheiten kann der Hort eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

2.0 PÄDAGOISCHER-ANSATZ

Als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung möchten wir durch unsere Arbeit die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Unsere Arbeit orientiert sich an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen, die sie benötigen, um später ihr Leben selbstverantwortlich gestalten zu können und den Anforderungen von Familien und Gesellschaft positiv gegenüberzustehen. Dies wollen wir erreichen durch:

- Vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Einbezug sämtlicher Lebensbereiche der Kinder
- Förderung der Basiskompetenzen (Selbstständigkeit, Eigenverantwortung,...)
- Partizipation – Aktive Beteiligung der Kinder im Hortalltag
- Möglichkeit zur Knüpfung und Pflege von sozialen Kontakten
- Entscheidungs- und Gestaltungsräume bieten
- Befähigung von Konfliktlösung
- Vorbild sein
- Ausbildung von Interessen ermöglichen, durch ein breites Angebot von Spielmaterialien, Projekten und Angeboten in verschiedenen Bereichen (Bewegung, Musik, Sprache, Medien, Gesundheit, Kreativität, etc.)

3.0 BILDUNG,ERZIEHUNG UND BETREUUNG

3.1 Exemplarischer Tagesablauf

11:10-13:00 Ankommen der Kinder

11:10-12:45 Freispielzeit

13:00-13:45 Mittagessen

14:00-15:00 Erst Hausaufgabenzeit für Kinder die um 11:10 und 12:10 Schulschluss haben

14:00-14:30 Freispielzeit für Kinder die um 12:55 Schulschluss haben

14:30-15:30 zweite Hausaufgabenzeit für Kinder die um 12:55 in den Hort kommen

15:30-16:00 Freispielzeit

3.1.1 Eingewöhnung

Der Übergang vom Kindergarten – Schule/Hort ist für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, den wir mit einer Eingewöhnungsphase beginnen. Das heißt die Kinder kommen nach dem Unterricht zu uns in den Hort, machen ihre Hausaufgaben, essen zu Mittag, haben Zeit zum Spielen und beenden den Hort in der ersten Woche um **14:00 Uhr**. In der zweiten Woche um **15:00 Uhr** und dann können die Kindern zu den jeweils gebuchten Hortzeiten abgeholt werden.

3.2 Mittagessen

Ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis im Tagesablauf ist das Mittagessen. Das Essen wird vom Albrechthof aus Oderding geliefert. Jedes Kind bekommt bei uns von jeder Komponente des Mittagessens mindestens einen „Probierportion“. Das Kind wird mit einem gesunden und ausgewogenen Essverhalten gefördert. So kommen die Kinder kontinuierlich mit neuen Speisen in Kontakt und verfeinern so die Geschmacksnerven.

Außerdem wird bei der Mittagessenssituation auf verschiedene Werte und Normen wie zum Beispiel Händewaschen vor dem Essen, gemeinsames Tischdecken, Sprechen eines Tischgebetes, Selbstständigkeit bei der Essentnahme, Tischmanieren, gemeinsames Abräumen und Reinigen der Tische, etc. geachtet.

Getränke (Wasser, Tee ect.) stehen den Kindern ausreichen zur Verfügung.

3.3 Hausaufgaben

Einen bedeutenden Teil des Hortalltages nimmt die Hausaufgabenzeit ein. Diese beträgt pro Hausaufgabeneinheit maximal 60 Minuten.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu Fördern. Um eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, werden die Kinder nach dem Mittagessen in zwei

Gruppen aufgeteilt die gleichzeitig Hausaufgaben machen. Damit sich die Kinder besser konzentrieren können, haben sie nach der Schule mindestens eine halbe Stunde Freispiel/Gartenzeit. Die Erzieherinnen geben hierbei nur Hilfestellung und achten auf die Vollständigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit. Die letztendliche Verantwortung der Erledigung der Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern. Das Lernen von mündlichen Hausaufgaben und Lesen ist Aufgabe der Eltern.

Am Freitag finden keine Hausaufgaben statt!

3.4 Feste und Veranstaltungen

Gemeinsame Feste und Feiern sind ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Wir feiern mit den Kindern zusammen die Feste im Jahreslauf (zum Beispiel St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Abschlussfest,...)

Natürlich feiern wir auch die Geburtstage der Kinder mit der Gruppe.

Einmal im Jahr feiern wir zusammen mit den Kindern und allen Eltern ein Jahresfest.

3.5 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist neben der Hausaufgabenbetreuung ein wesentlicher Bestandteil des Hortalltags. Den Kindern

stehen nach der Erledigung ihrer Hausaufgaben vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung:



Die Betreuer stehen den Kindern hierbei als Ansprech- und Spielpartner zur Verfügung. Die Teilnahme an den

Angeboten und Projekten ist für die Kinder grundsätzlich Freiwillig

3.6 Projektarbeit

Da Projektarbeit relativ lange dauern und ganz unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, bieten sie einen idealen Raum dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen. Der fortwährende Wechsel von Methoden wie zum Beispiel Diskussion, Besichtigung, Experimente, Rollenspiel, Malen und Zeichnen im Projektverlauf führt zu einem immer tieferen Eindringen in das Thema und dessen Struktur. Je nach verwendeten Methoden lernen Kinder andere Aspekte bzw. Bezüge zum Thema kennen, Beobachten, Erforschen, Experimentieren, Erfahren, Austausch, gemeinsame Reflexion, Bewegung, Gesang und bildnerischer Ausdruck bauen aufeinander auf und treiben den Wissens- und Kompetenzerwerb voran. Lernen in den Projekten ist exemplarisches Lernen. Kinder erwerben Wissen und Kompetenzen, die sie auf andere Situationen im Alltag immer wieder übertragen können. (Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Wir führen mit den Kindern in unserer Einrichtung Projekte in verschiedenen Bereichen durch wie zum Beispiel Gesundheit, Naturwissenschaften, Umwelt, Kunst und Kultur, Musik etc. Projektthemen können zum Beispiel sein; Märchen, Traumreisen, mein Körper, die Geschichte der Malerei, etc.

Die Projektthemen orientieren sich an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

3.7 Bildungs- und Erziehungsbereich

Den nachfolgenden Punkten 3.7.1 Stärkung der Basiskompetenzen und 3.7.2 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche liegt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde. Zum besseren Verständnis haben wir die einzelnen Punkte zusammengefasst. Der

Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan liegt in unserer Einrichtung aus und kann jederzeit von den Personensorgeberechtigten eingesehen oder ausgeliehen werden.

3.7.1 Stärkung der Basiskompetenzen

Personale Kompetenzen

- **Selbstwahrnehmung**

Das Kind soll sich in unserer Einrichtung angenommen und geliebt fühlen, sich für wertvoll halten und mit sich selbst zufrieden sein. Wir bieten dem Kind hinreichend Gelegenheiten, die es ihm ermöglichen stolz auf seine eigenen Leistungen und Fähigkeiten, seine Kultur und Herkunft zu sein. Durch differenzierte, positive Rückmeldungen für Leistungen, aktives Zuhören und verbalisieren von Gefühlen des Kindes ermöglichen wir ihm seine körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern

- **Motivationale Kompetenzen**

Das Kind erhält möglichst oft die Gelegenheit, sich selbst zu entscheiden wie es etwas tun will. Um das Kompetenzerleben des Kindes zu fördern, wird es mit, von uns gestellten Aufgaben konfrontiert, die seinem Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen. Durch individuell angepasste Aufgaben soll das Kind zu der Überzeugung gelangen, dass es das schaffen wird, was es sich vorgenommen hat, auch wenn es schwierig erscheint. Dem Kind sollen die Regeln der Einrichtung und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung bewusst sein. Es soll befähigt werden sein Verhalten selbst zu beobachten und anschließend zu reflektieren. Das Kind ist Neuem gegenüber aufgeschlossen. Es lernt Vorlieben beim Spielen und anderen

Beschäftigungen zu entwickeln und zu realisieren.

- **Kognitive Kompetenzen**
Durch verschiedenen Angebote und Spiele wird die differenzierte Wahrnehmung, die Denkfähigkeit, das Gedächtnis, die Problemlösefähigkeit, die Fantasie und Kreativität des Kindes gefördert.
- **Physische Kompetenzen**
Die Kinder sollen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden übernehmen, ihre Grob- und Feinmotorischen Kompetenzen weiterentwickeln und zur Regulierung von körperlicher Anspannung befähigt werden.

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- **Soziale Kompetenzen**
Die sozialen Kompetenzen beinhalten den Aufbau einer guten Beziehung zu Erwachsenen und anderen Kindern. Die Kinder lernen, die Fähigkeit zu entwickeln sich in andere hineinzusetzen, sich angemessen auszudrücken, andere ausreden zu lassen, zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen. Die Kooperationsfähigkeit wird durch gemeinsame Aktivitäten von Erwachsenen und Kindern in unsere Einrichtung gefördert. Die Kinder sollen den Umgang mit Konflikten lernen und diese durch verschiedene Lösungsansätze selbst bewältigen können.
- **Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz**
Durch unsere Werthaltungen wird das Kind zu einer moralischen Urteilsbildung, zu Unvoreingenommenheit und zu solidarischem Verhalten befähigt.

- **Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme**

Die Kinder lernen Verantwortung für das eigene Handeln, gegenüber anderen

Menschen, der Umwelt und der Natur zu übernehmen. Wir lassen den Kindern Platz selbst Verantwortung zu übernehmen in dem wir den Kindern einen extra Hausaufgabenraum bieten, in dem die Kinder selbständig ihre Aufgaben erledigen.

- **Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe**

Das Kind soll auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet werden. Ihnen wird eine Mitsprache und Mitgestaltung beim Bildungs- und Erziehungsgeschehen ermöglicht. Sie sollen in der Lage sein, eine eigene Position und beziehen diese nach außen zu vertreten, sie sollen andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln. Wir, in unserer Einrichtung, setzen das mit den Kinderkonferenzen um. Hierbei können die Kinder untereinander diskutieren und lernen sich Gegenseitig und die Meinungen andere zu akzeptieren.

Lernmethodische Kompetenz

Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen Basiskompetenzen wie zum Beispiel Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt sie zu Kompetenzbereichen.

- **Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben:**

- neue Informationen gezielt beschaffen und verarbeiten
- neues Wissen verstehen und begreifen, sich dessen Bedeutung erschließen
- neues Wissen aufbereiten und

organisieren
- kompetenter und kritischer
Umgang mit Medien

- **Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen:**

- Wissen auf unterschiedliche Situationen übertragen
- Wissen in unterschiedlichen Situationen flexibel nutzen
- Wissen zur Problemlösung sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich einsetzen.

- **Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren:**

- über das eigene Lernen nachdenken, sich das eigene Denken bewusst machen
- verschiedene Lernwege kennen und ausprobieren
- sich bewusst machen, wie man eine vorgegebene Lernaufgabe angeht
- sich bewusst machen, wie man einen Text oder eine Geschichte versteht und wie man dieses Verständnis erworben hat
- eigene Fehler selbst entdecken und eigenständig korrigieren
- die eigenen Leistungen zutreffend einschätzen und würdigen können
- das eigene Lernverhalten planen und sich die eigenen Planungsschritte bewusst machen

Resilienz

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Resilienz zeigt sich erst dann, wenn riskante Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diesen zu trotzen, besondere Bewältigungs- und Anpassungsleistungen zu erbringen und sie erfolgreich zu meistern.

Resiliente Kinder, die sich trotz schwieriger Lebensumstände zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, zeichnen sich insbesondere durch folgende personale Ressourcen aus:

- hohe Problemlösefähigkeit, Kreativität, Lernbegeisterung
- positive Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, hohes Selbstwertgefühl
- Selbstwirksamkeits- und Kontrollüberzeugung, Selbstregulationsfähigkeit, realistische Ursachenzuschreibung
- sicheres Bindungsverhalten, hohe Sozialkompetenz, Verantwortungsübernahme und Humor
- aktives, flexibles und kompetentes Bewältigungsverhalten
- positives Denken, optimistische Lebenseinstellung
- Talente, Interessen und Hobbys, Spiritualität und religiöser Glaube sowie körperliche Gesundheitsressourcen

Die sozialen Ressourcen entscheiden maßgeblich, inwieweit es Kindern gelingt, sich zu resilienten Persönlichkeiten zu entwickeln, so insbesondere:

- sichere Bindungen und positive Beziehungen zu seinen erwachsenen Bezugspersonen
- positive Rollenmodelle
- offenes, wertschätzendes Klima sowie demokratischer Umgangs- und Erziehungsstil
- positive Kontakte zu Gleichaltrigen und Freundschaftsbeziehungen
- positive Lernerfahrungen in Kindertageseinrichtungen
- konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule

Kinder sind fähig und kompetent, ihre Entwicklungsaufgaben auch unter erhöhten Anforderungen mitzugestalten und aktiv zu lösen, sie verfügen über

erstaunliche Widerstands- und Selbsthilfekräfte. Eigenaktivität und Verantwortungsübernahme stehen daher im Mittelpunkt. Kinder, die den Umgang mit Belastungen und Veränderungen meistern, gehen aus dieser Erfahrung gestärkt hervor und schaffen günstige Voraussetzungen, auch künftige Anforderungen gut zu bestehen. Je mehr Entwicklungsaufgaben ihnen gelingen, umso mehr stabilisiert sich ihre Persönlichkeit.

3.7.2 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

- Werteorientierung und Religiosität

Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können. Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützt die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung bieten dem Kind ein Fundament, auf dem es seine spezifische Sicht der Welt und des Menschen entfalten kann und das ihm dabei hilft, Antworten auf die Fragen nach Sinn und Deutung auch

auf dem Hintergrund vorfindlicher religiöser und weltanschaulicher Traditionen zu finden. Diese Grundeinstellung ist Voraussetzung für die Entwicklung religiös-weltanschaulicher Identität, sozialer Kompetenzen sowie ethischer Urteilsfähigkeit und prägt in entscheidendem Maße das eigene Selbstkonzept.

- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive erkennen kann. Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst. Emotionale und soziale Bildung und Erziehung hilft dem Kind, seine angelegten Kompetenzen weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren.

Sprach- und medienkompetente Kinder

- Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Zur Entwicklung der Sprachkompetenz gehören:

- Nonverbale Aspekte von Sprache und Kommunikation
- Motivation und Fähigkeit zu mündlichen Kommunikation, zum

- Dialog
- Entwicklung von Literacy
 - Zwei- und Mehrsprachigkeit

- **Informations- und Kommunikationstechnik, Medien**

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung. Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung, in ihren sozialen Lebensräumen und in unterschiedlichen inhaltlichen und kommunikativen Kontexten. Sie haben zugleich hohes Interesse daran. Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Informationsgesellschaft zu partizipieren und es souverän und aktiv mitzugestalten.

Medienkompetenz bedeutet bewussten, kritisch-reflexiven, sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Medienbildung und -erziehung zielt darauf ab, den Risiken entgegenzuwirken, die Orientierungskompetenz zu stärken, die positiven Potentiale nutzbar zu machen sowie der Ungleichverteilung von medienbezogenen Chancen und Risiken entgegenzuwirken.

Fragende und forschende Kinder

- **Mathematik**
Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht

möglich. Mathematische Methoden helfen, die Dinge in der Welt in ihren Beziehungen zu ordnen und zu strukturieren sowie mathematische Lösungen bei Problemen, die im Alltag auftreten, zu finden. Durch das Auseinandersetzen mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit.

- **Naturwissenschaften und Technik**

Kinder wachsen in einer hochtechnisierten Wissensgesellschaft auf. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus.

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur; sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.

- **Umwelt**

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung kann einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.

Künstlerisch aktive Kinder

- **Ästhetik, Kunst und Kultur**

Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

- **Musik**

Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Das Kind erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen.

Starke Kinder

- **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport**

Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes. Bewegung ist unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert

seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.

- **Gesundheit**

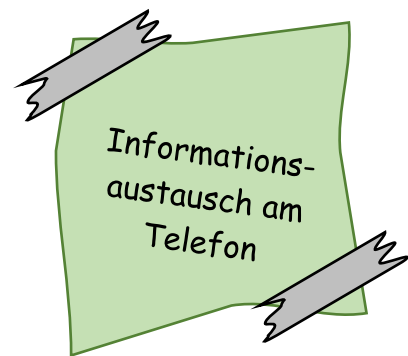
Gesundheit ist mehr als nur ein Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität (Ottawa-Charta). Die Bedingungen für die Gesundheit sind neben äußeren Faktoren, die kurzfristig nicht veränderbar sind (zum Beispiel Umweltbelastungen), in persönlichem gesundheitsorientiertem Verhalten zu sehen, das zu stärken ist.

4.0 KOOPERATIONEN

4.1 Kooperation mit den Eltern

Unsere pädagogische Arbeit wird erst dann wertvoll, wenn Eltern und Hort den Weg der Erziehung, Bildung und Betreuung zusammen gehen.

Gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz, Wertschätzung und regelmäßiger Austausch ermöglichen eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.
Formen der Zusammenarbeit



4.2 Kooperation mit der Grundschule

Um ihr Kind bestmöglich in schulischen Belangen unterstützen zu können ist eine Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule sehr wichtig.

Ein gemeinsames Anliegen von Hort und Schule sind die Förderung, Bildung, Betreuung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.

Mit der Anmeldung unterschreiben die Eltern eine Schweigepflichtentbindung zwischen Hort und Schule.

4.3 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Personensorgeberechtigten, pädagogischen Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Elternbeiträge sind unverzichtbarer Bestandteil der Elternarbeit. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung. Zu Beginn des Betreuungsjahres wählen die Personensorgeberechtigten aus ihrer Mitte Vertreter, die den Elternbeirat bilden. (BayKiBiG Art.14) Im Hort ist die Wahl des Elternbeirates freiwillig und ist die Entscheidung der Eltern.

4.4 Kooperation mit dem Kindergarten

Die Kooperation mit den Kindergarten findet statt durch:

- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung eines Jahresfestes
- Die gemeinsame Nutzung des Außengeländes des Kindergartens
- Gegenseitiger Besuche der Kinder
- Gemeinsames Personal

4.5 Kooperation mit Fachdiensten

Im Bedarfsfall und nur mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten kooperiert unsere Einrichtung mit verschiedenen Fachdiensten, wie zum Beispiel Beratungsstellen, Therapeuten, Jugendamt, etc.



5. Quellen

- Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Sozialgesetzbuch SGB VIII

6. Impressum

Kindertagesstätte der Gemeinde Polling

Hort der Gemeinde Polling

Kirchplatz 10

82398 Polling

0175 4588647

gemeindekindergarten@polling.de

Die Konzeption wurde von den Mitarbeiterinnen des Hortes erstellt.

Gestaltung: Radler Julia, Blind Jinja

Stand Februar 2022